

Telefon: 0 233-38514
Telefax: 0 233-38595
Az.: 197/GL/14

Kommunalreferat
Markthallen München

Straßenmarkt in der Goethestraße
Antrag Nr. 08-14 / A 05213
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 06.03.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03535

1 Anlage

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 16.07.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Markthallen München (MHM) - Straßenmarkt in der Goethestraße
Anlass	Antrag Nr. 08-14 / A 05213 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2014
Inhalt	Die Beschlussvorlage befasst sich mit den Möglichkeiten der Durchführung eines Straßenmarktes in der Goethestraße.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Straßenmarkt in der Goethestraße wird nicht durchgeführt. Der Stadtrats-Antrag Nr. 08-14 / A 05213 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2014 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
Gesucht werden kann auch nach:	Wochenmarkt, Bauernmarkt, Verein Südliches Bahnhofsviertel

**Straßenmarkt in der Goethestraße
Antrag Nr. 08-14 / A 05213
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 06.03.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03535

1 Anlage

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 16.07.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL stellte am 06.03.2014 den Antrag zur Etablierung eines Straßenmarktes im südlichen Bahnhofsviertel im Bereich der Goethestraße mit der Bitte, bei Bedarf ein erforderliches Zusammenwirken mit in Frage kommenden Referaten und Ämtern abzustimmen.

Im Antrag (siehe Anlage) heißt es:

„1. Die geltenden Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund in der Landeshauptstadt München werden bezüglich Marktveranstaltungen in den Stadtbezirken 1, 2 und 3 so geändert, dass zukünftig im Bahnhofsviertel am Samstag Vormittag wöchentlich oder monatlich ein Straßenmarkt in der Goethestraße ermöglicht wird.

2. Die Details des Marktes bezüglich Ausdehnung, Frequenz, Warenangebot und erlaubte Anbieter werden zusammen mit dem Verein Südliches Bahnhofsviertel und den Anliegern erarbeitet.“

2. Stellungnahmen zum Antrag

Die Federführung des Antrages wurde vom KVR an die Markthallen München (MHM) übertragen, da der Antrag für einen Straßenmarkt einem Wochenmarkt gleichgestellt wurde. Die MHM sehen die Einrichtung eines einmal im Monat veranstalteten Straßenmarktes nicht als Grundsatzangelegenheit im Bereich der Wochen- und Bauernmärkte. Allerdings haben die MHM als Veranstalter bei der Etablierung von Märkten jahrelange Erfahrung.

Die Markthallen München (MHM) haben sich mit dem Vorstand des Vereins Südliches Bahnhofsviertel am 24.03.2014 zu einem Erstgespräch zum Projekt getroffen, um ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen und zu planen. Dabei wurde festgelegt, dass die MHM ermitteln, welche Genehmigungen erforderlich sind und wie die notwendige Infrastruktur geschaffen werden kann. Die Mitglieder des Vereins wollten mit den ortsansässigen Gewerbetreibenden und den betroffenen Inhabern der Hotels in Verbindung treten, um deren Standpunkt zum Projekt in Erfahrung zu bringen und ggf. ein Mitwirken bei der Etablierung des Straßenmarktes zu erwirken.

Von den MHM wurden hinsichtlich erforderlicher Genehmigungen folgende Fachstellen eingebunden und entsprechende Stellungnahmen eingeholt:

2.1 Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III, Straßenverkehr - Verkehrsmanagement

Gesamtheitlich wird das Projekt vom KVR als Genehmigungsbehörde für Sonderveranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund als sehr kritisch eingestuft. Während der Zeit des Oktoberfestes wird die Abhaltung eines Straßenmarktes im Bereich der Goethestraße generell nicht befürwortet, da im Bereich des Bahnhofsviertels zu der Zeit das Verkehrsaufkommen erheblich zunimmt.

Das KVR hat das Projekt in zwei Bereiche der Goethestraße unterteilt und zusammenfassend wie folgt Stellung genommen:

a) Abschnitt Goethestraße zwischen Bayerstraße und Schwanthaler Straße:

Bei Veranstaltung des Marktes entfallen in diesem Abschnitt zwischen 55 bis 60 Parkplätze. Für den Fahrverkehr aus Richtung Innenstadt muss die Linksabbiegerspur heraus genommen und mit entsprechenden Fahrtrichtungsgeboten der Verkehr umgeleitet werden. Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern steht in Richtung Süden keine geeignete alternative Fahrtroute zur Verfügung. Wird verbotswidrig abgebogen, können erhebliche Behinderungen des gesamten Verkehrs nicht ausgeschlossen werden.

Im Teilstück befinden sich mehrere Hotels, Garagen und Zufahrten. Anlieger könnten trotz Absperrung versuchen, in den Bereich einzufahren. Die Anfahrt für Hotelgäste und die Anlieferung zu den Hotels ist nicht mehr möglich.

Das KVR hat sich aufgrund vorgenannter Fakten gegen die Etablierung eines Straßenmarktes in diesem Abschnitt ausgesprochen.

b) Goethestraße zwischen Schwanthaler Straße und Landwehrstraße:

Der Verkehr in und aus Richtung Hauptbahnhof muss über die Landwehrstraße, Paul-Heyse-Straße und Bayerstraße umgeleitet werden. Ein Abbiegen von der Schwanthaler Straße in die Goethestraße entfällt, dafür kann die Umfahrung über die Schillerstraße erfolgen. Allerdings erhöht sich insgesamt das Verkehrsaufkommen mit negativen Auswirkungen für die Anlieger.

Auch in diesem Abschnitt befinden sich Hotels, deren Gäste am Tag der Marktveranstaltung nicht direkt das Hotel anfahren können. Hotelgäste können aber von der Schwanthaler Straße und Landwehrstraße zu den Hotels gelangen, da sich diese jeweils im äußeren Bereich des Abschnittes befinden. Während der Marktveranstaltung entfällt die Lieferzone zu den Hotel- und Gewerbebetrieben, so dass sich der stattfindende Lieferverkehr ebenso in die Schwanthaler Straße und Landwehrstraße verlagert und dort zu erheblichen Behinderungen führt.

Im Rahmen einer Gesamtschau stuft das KVR den Abschnitt b) im Hinblick auf die verkehrlichen Auswirkungen als geringer ein.

2.2 Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion

Aus Sicht der Branddirektion steht dem Projekt im Abschnitt b) nichts entgegen, da sich hier keine Feuerwehrezufahrten befinden.

2.3 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat hat keine Einwände eingebracht, da mit dem Projekt die Belange des Bebauungsplans Nr. 1756 nicht berührt sind (Zulässigkeit von Vergnügungsstätten). Das Referat weist darauf hin, bauordnungsrechtliche Themen mit der Lokalbaukommission abzustimmen. Auch die LBK hat keine Einwände erhoben.

3. Ausführungen der Markthallen München zur notwendigen Infrastruktur

Bei der Prüfung der notwendigen Infrastruktur sind die MHM zu folgendem Ergebnis gelangt:

3.1 Stromversorgung

Es steht im favorisierten Abschnitt zwischen Schwanthaler Straße und Landwehrstraße jeweils beidseitig am Anfang der Goethestraße ein Ortsverteilerkasten (OVK) zur Verfügung. Über den OVK werden für die Händler/innen Steckplätze (230 Volt sowie Starkstrom 16 und 32 Ampere) zur Stromversorgung der Verkaufsfahrzeuge und Verkaufseinrichtungen geschaffen. Die Stromquellen sind im Bereich der Marktfläche so zu positio-

nieren, dass keine Stolperfallen entstehen und lange Kabelwege bei der Stromentnahme vermieden werden.

Um diese Voraussetzungen zu schaffen, muss im Bereich der Goethestraße mittig, auf beiden Straßenseiten, eine oberirdische Stromquelle in Form eines Stromkastens oder Baustromverteilers, oder unterirdisch, in Form eines Unterflurverteilers, installiert werden.

Für die Verbindung vom OVK zu den Stromquellen sind Aufgrabungen der Oberfläche für die Kabelführung erforderlich. Die Installation einer Kabelbrücke ist aufgrund der Bebauung nicht möglich. Zudem ist der Straßenabschnitt stark frequentiert.

Für die Stromversorgung sind einmalige Kosten in Höhe von ca. 18.000 Euro und jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro zu veranschlagen. Kosten für den tatsächlichen Stromverbrauch können erst nach Veranstaltung des Marktes genannt werden, da diese von den jeweiligen Stromverbrauchsquellen der Verkaufsfahrzeuge/Verkaufseinrichtungen der Händlerinnen und Händler abhängen.

3.2 Beschilderung Goethestraße im Bereich Schwanthaler Straße und Landwehrstraße

Beiderseits der Goethestraße sind mobile Durchfahrtsverbotsschilder anzubringen, welche vor Beginn und am Ende der Marktveranstaltung auf- bzw. abzubauen sind. In der Goethestraße müssen beidseitig mehrere fest installierte Halteverbotsschilder angebracht werden.

In der Schwanthaler Straße und Landwehrstraße müssen mobile Fahrtrichtungsgebotschilder sowie Sperrbeschilderung aufgestellt werden. Sollten Fahrtrichtungsgebote von den Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern nicht beachtet werden, sind möglicherweise zusätzlich mobile Leitbaken erforderlich.

Die mobile Beschilderung ist frühzeitig vor Beginn der Marktveranstaltung aufzustellen und unmittelbar nach Ende der Marktveranstaltung abzubauen.

Für die feste Beschilderung sind einmalige Kosten in Höhe von ca. 1.300 Euro zu veranschlagen. Kosten für den Auf- und Abbau und die Lagerung der mobilen Beschilderung würden sich auf ca. 1.700 Euro pro Marktveranstaltung belaufen. Allerdings ist die Veranschlagung abhängig von der Notwendigkeit zusätzlicher Schilder und der Handhabung mit der mobilen Beschilderung.

3.3 Versorgung der Händlerinnen und Händler mit sanitärer Einrichtung

Grundsätzlich erfolgt auf den Münchner Wochen- und Bauernmärkten die Versorgung mit sanitären Einrichtungen für die Beschickerinnen und Beschicker der Märkte durch mobile Toilettencontainer. Allerdings könnten auch alternative Lösungen in Betracht gezogen werden. Da derzeit nicht abschließend geklärt ist, wie die Versorgung sichergestellt wird, können keine Kosten veranschlagt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Dazu fand am 21.07.2014 ein weiterer Gesprächstermin mit den Markthallen München und Mitgliedern des Vereins Südliches Bahnhofsviertel statt.

Dabei wurde nochmals festgelegt, dass die Mitglieder des Vereins mit den ansässigen Hotel- und Gastrobetrieben klären, wie diese dem Veranstaltungsvorhaben gegenüber stehen und inwieweit ggf. alternative Möglichkeiten hinsichtlich An- bzw. Zulieferung an Tagen der Veranstaltung des Straßenmarktes vorhanden sind. Weiterhin wurde der Auf- und Abbau und ggf. die Lagerung der mobilen Beschilderung, die Aufteilung der Kosten, die Zeit und der Rhythmus der Veranstaltung sowie die teilnehmenden Händlerinnen und Händler (ortsansässige und/oder Fremdbeschicker) thematisiert. Insbesondere sollte auch die Möglichkeit der Einbindung von kulturellen Veranstaltungen von den Mitgliedern des Vereins geklärt werden.

Für Oktober 2014 war vom Verein Südliches Bahnhofsviertel ein Veranstaltungsforum mit ortsansässigen Gewerbetreibenden und Anwohnerinnen und Anwohnern geplant, welches bisher nicht durchgeführt wurde.

Trotz Rückfragen durch die MHM beim Verein Südliches Bahnhofsviertel haben sich bisher keine neuen Fakten und Erkenntnisse ergeben, insbesondere ist nicht bekannt, warum die avisierte Veranstaltung noch nicht durchgeführt wurde und welcher Meinungsstand der Anlieger sich als mehrheitsfähig erweisen kann bzw. wird.

5. Beteiligung Markthallenbeirat

Der Markthallenbeirat wurde von dieser Beschlussvorlage informiert. Eine Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die MHM sehen den Antrag zur Errichtung eines einmal monatlich veranstalteten Straßenmarktes nicht als Grundsatzangelegenheit im Bereich der Wochen- und Bauernmärkte und damit eigentlich kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses. Trotzdem wurde im Rahmen des Anhörungsrechtes der Bezirksausschuss 2 um Stellungnahme zur Sitzungsvorlage gebeten. Der Bezirksausschuss 2 befasste sich in seiner Sitzung am 19.05.2015 mit der Angelegenheit und gab folgende Stellungnahme ab: *„Der Bezirksausschuss begrüßt den Straßenmarkt im Abschnitt zwischen Schwanthaler- und Landwehrstraße. Besonderen Wert legt er auf*

- *Einbindung der anliegenden Geschäfte und*
- *Einbindung des Vereins „Südliches Bahnhofsviertel“.*“

Wie bereits dargelegt, können die Markthallen München diesem Antrag nicht Folge leisten.

7. Fazit

Ein Straßenmarkt im Bahnhofsviertel wäre eine begrüßenswerte Bereicherung dieses lebendigen Viertels.

Die Markthallen München haben die notwendigen Investitionen in die erforderliche Infrastruktur (Ver- und Entsorgung, Verkehrssperrungen) transparent aufgezeigt.

Angesichts des großen Aufwandes und der unklaren Haltung der ortsansässigen Gewerbetreibenden und der Anwohnerinnen und Anwohner kann die Durchführung eines Straßenmarktes derzeit nicht empfohlen werden.

Bei den Markthallen München stehen aufgrund des Projektes mit den vier festen Lebensmittelmärkten derzeit auch keine Personalkapazitäten zur Verfügung.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit dieser Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 08-14 / A 05213 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2014 kann aus den im Vortrag des Referenten aufgeführten Gründen nicht entsprochen werden.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05213 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2014 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
PLAN-HA II/24B
KVR-III/1312
MHM (3-fach)
z.K.

Am _____